

## **Kantonsratswahlen 2019 - Kriterien für Wahlunterstützung**

### **Allgemeine Grundvoraussetzung für eine Wahlempfehlung**

Für die Wahlunterstützung durch den Gewerbeverband müssen die Kandidierenden folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Selbstständigerwerbend oder in leitender, budgetverantwortlicher Position:
  - Inhaber/in oder Mitinhaber/in einer Mitgliedsfirma des Gewerbeverbands
  - in Mitgliedfirma mitarbeitende/r Partnerin/Partner
  - Leitende, budgetverantwortliche Mitarbeiterin/Mitarbeiter in Mitgliedfirma und angeschlossenen Arbeitgeberverbänden
- Aktuell mindestens teilweise aktive operative Tätigkeit für eine Mitgliedfirma
- Seit mindestens einem Jahr Mitglied einer Sektion des Gewerbeverbands
- Bei zur Wiederwahl antretenden bisherigen Kantonsratsmitgliedern ist der Nachweis gewerbefreundlichen Abstimmungsverhaltens erforderlich. Dieser Nachweis gilt als erbracht, wenn in der vorangehenden Legislatur bei den durch das Büro GKR als gewerberelevant eingestuften Kantonsratsgeschäften grossmehrheitlich gemäss der Empfehlung im Sessionsbrief gestimmt wurde.

Für das Gesuch um Wahlunterstützung sind in jedem Fall einzureichen:

- Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag
- Die Empfehlung der Mitgliedssektion
- Lebenslauf mit Foto

### **Entscheid Wahlunterstützung**

Über die Wahlunterstützung entscheidet der Vorstand des Gewerbeverbands Kanton Luzern.

Im Falle einer Wahl werden durch den Gewerbeverband zur Wahl empfohlene Kantonsratsmitglieder in die Gewerbegruppe des Kantonsrats aufgenommen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Philipp Scharpf:  
041 318 03 09 oder [scharpf@gewerbeverband-lu.ch](mailto:scharpf@gewerbeverband-lu.ch)

22. August 2018

Gewerbeverband Kanton Luzern